

Sitzung vom 23. Dezember 2024.

Der Gemeinderat wurde aufgrund der Artikel 21 und 22 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2024, zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren : Herr STELLMANN A., Bürgermeister;  
Herr DOLLENDORF S., Frau SCHOMMERS-BÜX K., Herr LAFLEUR J., Schöffe(n);  
Herr MAUS C., Herr SCHÜR D., Frau GEIBEN B., Herr SCHMITZ R., Frau KESSLER F., Frau MARTINY M., Frau PIRONT S., Herr SCHMITZ S., Herr GREVEN J., Gemeinderatsmitglieder;  
Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

**In öffentlicher Sitzung:**

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 02. Dezember 2024 - Annahme.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 2. Dezember 2024 anzunehmen.

Punkt 2.- Festlegung der Gemeinderatssitzungen für das Jahr 2025.

---

DER GEMEINDERAT

Aufgrund der Artikel 18 und 20 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 2. Dezember 2024 betreffend Verabschiedung der Geschäftsordnung des Gemeinderates von Burg-Reuland;

In Anbetracht, dass eine frühzeitige Festlegung der Sitzungsdaten sowohl für die Mitglieder des Gemeinderates als auch für die Verwaltung von Vorteil ist;

In Anbetracht, dass das Gemeindegremium sich das Recht vorbehält, bei Bedarf die festgelegten Daten anzupassen beziehungsweise zusätzliche Sitzungstermine anzuberaumen;  
BESCHLIESST einstimmig:

nachstehende Sitzungsdaten des Gemeinderates für das Jahr 2025 festzulegen:

- Montag, den 27. Januar 2025
- Dienstag, den 25. Februar 2025
- Dienstag, den 25. März 2025
- Dienstag, den 29. April 2025
- Dienstag, den 27. Mai 2025
- Dienstag, den 24. Juni 2025
- Dienstag, den 29. Juli 2025
- Dienstag, den 26. August 2025
- Dienstag, den 30. September 2025
- Dienstag, den 28. Oktober 2025
- Dienstag, den 25. November 2025
- Dienstag, den 23. Dezember 2025.

Punkt 3.- Politische Zusammensetzung des Gemeinderates von Burg-Reuland.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

die politische Zusammensetzung des Gemeinderates wie folgt festzulegen:

Name	Fraktion	Zugehörigkeit
STELLMANN Alain	Aktiv Gestalten	Gemeindeinteressen (GI/IC)
DOLLENDORF Serge	Aktiv Gestalten	PFF/MR

LAFLEUR Jean	Aktiv Gestalten	CSP/Les Engagés
SCHOMMERS-BÜX Karla	Aktiv Gestalten	Gemeindeinteressen (GI/IC)
SCHMITZ Romano	Aktiv Gestalten	Gemeindeinteressen (GI/IC)
MAUS Chris	Aktiv Gestalten	Gemeindeinteressen (GI/IC)
GEIBEN Belinda	Aktiv Gestalten	CSP/Les Engagés
PROES-MARTINY Manuela	Aktiv Gestalten	Gemeindeinteressen (GI/IC)
PAQUET-KESSLER Francine	Aktiv Gestalten	Gemeindeinteressen (GI/IC)
SCHÜR Danny	Aktiv Gestalten	Gemeindeinteressen (GI/IC)
PIRONT Shayne	Bürgerstimme+	PFF/MR
SCHMITZ Sandro	Bürgerstimme+	Gemeindeinteressen (GI/IC)
GREVEN Jacques	Bürgerstimme+	Gemeindeinteressen (GI/IC)

Diese Festlegung gilt für die Dauer der gesamten Legislaturperiode 2024 bis 2030.

Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses ergeht an

- das Ministerium der Wallonischen Region, Generaldirektion der lokalen Behörden, Rue Van Opre 95 in 5100 Namur,
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Punkt 4.-      Kostenanschlag der nicht bezuschussbaren Arbeiten in den Gemeindewaldungen  
- Jahr 2025.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) oben genannten Kostenanschlag Nr. SN/824/2/2025 in Höhe von 53.203,00 € (inkl. MwSt.) anzunehmen;
- 2) den Artikel 640/124-02 des Haushalts 2025 anlässlich der nächsten Haushaltsplanabänderung entsprechend zu erhöhen;
- 3) Eine Abschrift der gegenwärtigen Beschlussfassung ergeht an die Forstverwaltung, sowie an den Herrn Finanzdirektor.

Punkt 5.-      Verkauf von Brennholz für das Wirtschaftsjahr 2024 - Genehmigung des  
Lastenheftes zur Festlegung der Verkaufsbedingungen.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Das vom Gemeindegremium in Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung aufgestellte Lastenheftes zur Festlegung der Bedingungen für den Verkauf von Brennholz (2024) auf dem Wege des Submissionsverfahrens zu genehmigen;
- 2) Das Gemeindegremium mit der Ausführung der gegenwärtigen Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 6.-      Übertragung der in Artikel 151 § 2 Absatz 1 des Gemeindedekrets erwähnten  
Befugnisse an den Generaldirektor.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) dem Generaldirektor die in Artikel 151 § 1 Absatz 2 erwähnten Befugnisse für Ausgaben im Rahmen des ordentlichen Haushalts bis zu 2.000 Euro zu übertragen;
- 2) die hiervor erwähnten Ausgaben werden durch angenommene Rechnung getätigt.

Punkt 7.- Übertragung der in Artikel 151 des Gemeindedekrets erwähnten Befugnisse an das Gemeindegremium.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) dem Gemeindegremium die in Artikel 151 § 1 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 erwähnten Befugnisse zu übertragen;
- 2) vorerwähnte Befugnis gilt bis zu einem Auftragswert von höchstens 30.000,00 €;
- 3) die hiervor erwähnten Aufträge werden durch angenommene Rechnung getätigt;
- 4) diese Befugnisübertragung gilt für sämtliche Ausgabenartikel des Gemeindehaushalts, vorausgesetzt die Ausgabe steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Vergabe eines öffentlichen Auftrags.

Punkt 8.- Festlegung der Gebühren: Gebühr für den Wasserverbrauch ab 01.01.2025.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Art.1: In Anwendung der im Gemeinderatsbeschluss vom 29.11.2005 festgelegten Formel zur Tarifierung und Fakturierung der Wassergebühren gelten ab 01.01.2025 folgende Tarife:

Jahresgrundgebühr: 54,60 €;

Wasserverbrauch:

0 – 30 m <sup>3</sup> :	1,365 €/m <sup>3</sup>
31 – 5000m <sup>3</sup> :	2,73 €/m <sup>3</sup>
Ab 5000 m <sup>3</sup> :	2,457 €/m <sup>3</sup>

(ohne MwSt, inklusive Gebühr für die Grundwasserentnahme, ohne Kosten für die öffentliche Abwasserentsorgung).

Art.2: Diese Gebühren werden gemäß den Bestimmungen der vorliegenden Erlasse der Wallonischen Region vom 03.03.2005 und 14.07.2005 beigesteuert.

Art.3: Die betreffende Gebühr wird im Haushalt unter 8745/161-02 verbucht.

Art.4: Der vorliegende Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Ausübung der allgemeinen Aufsicht übermittelt.

Punkt 9.- Bericht zum Haushalt 2024 - Kenntnisnahme.

---

DER GEMEINDERAT

Aufgrund von Artikel 28 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;

NIMMT

den vom Gemeindegremium am 27. November 2024 erstellten Bericht des Haushaltes 2024 ZUR KENNNTNIS.

Punkt 10.- Gemeindehaushalt 2025 - Erklärende Note zu den angewandten Simulationsparametern der Mehrjahresplanung.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 10-JA-Stimmen bei 3 Enthaltung(en) (GREVEN J., PIRONT S., SCHMITZ S.) :

- 1) die im Anhang des Gemeindehaushalts 2025 aufzunehmende erklärende Note zu den angewandten Simulationsparametern der Mehrjahresplanung sowie die erstellte Mehrjahresplanung zu genehmigen;
- 2) gegenwärtige Beschlussfassung der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft weiterzuleiten.

Punkt 11.- Gemeindehaushalt 2025 - Genehmigung.

---

DER GEMEINDERAT

Aufgrund der Artikel 28, 30 und 169 ff. des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;

Aufgrund von Art.12 des Dekrets der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 20.12.2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebiets;

Nach Durchsicht der Unterlagen;

In Anbetracht, dass sich der Gemeindehaushalt 2025 wie folgt zusammensetzt:

Gewöhnliche Einnahmen: 8.798.126,61 €

Gewöhnliche Ausgaben: 7.617.690,16 €

Voraussichtliches Haushaltsergebnis: 1.180.436,45 €

Bilanz eigentliches Rechnungsjahr: 551.622,15 €

Außergewöhnliche Einnahmen: 2.710.443,50 €

Außergewöhnliche Ausgaben: 2.710.443,50 €

Überschuss: 0,00 €

BESCHLIESST mit 10-JA-Stimmen bei 3 Enthaltung(en) GREVEN J., PIRONT S., SCHMITZ S.) :

den Gemeindehaushalt 2025 zu genehmigen und denselben der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Billigung weiterzuleiten.

Punkt 12.- Festlegung der Entschädigung von Fahrtkosten für Dienstreisen für die Jahre 2025 bis 2030.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Das Gemeindepersonal hat unter den gleichen Bedingungen wie das Personal der föderalen öffentlichen Dienststellen Anspruch auf die Entschädigung der Fahrkosten;
- 2) Die Fahrtkostenentschädigung gilt ebenfalls für die Berechnung der Pauschalbeträge, die sich auf Fahrtkosten für die Mitglieder des Gemeindegremiums beziehen, welche durch Gemeinderatsbeschluss vom 23. November 2001 geregelt sind;
- 3) Bei künftigen Anpassungen der Fahrtkostenentschädigungen, die durch den Minister für den Öffentlichen Dienst beschlossen werden, passen sich die kommunalen Entschädigungen automatisch an die vorgegebenen Sätze an;
- 4) Gegenwärtige Beschlussfassung ist wirksam bis zum 31. Dezember 2030 und wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Kenntnisnahme übermittelt

Punkt 13.- Ertüchtigung der Grenzbrücke Oberhausen-Welchenhausen: Genehmigung der Kostenbeteiligung an den vom Landesbetrieb Mobilität-Gerolstein veranlassten Instandsetzungsarbeiten.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) die Kostenbeteiligung der Gemeinde Burg-Reuland an der Ertüchtigung der Grenzbrücke Oberhausen-Welchenhausen in Höhe von 12.167,75 € (zzgl. MwSt.) zu genehmigen;
- 2) den Finanzdirektor der Gemeinde Burg-Reuland mit der Auszahlung des zu erwartenden Rechnungsbetrags zu beauftragen, unter dem Vorbehalt, dass etwaige Mehrkosten vorerwähnte Summe um höchstens 10 % überschreiten.

Punkt 14.- V.o.G. „Dachverband für Tourismus der Gemeinde Burg-Reuland“ - Antrag auf Zuschuss für das Jahr 2025.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Der V.o.G. „Dachverband für Tourismus der Gemeinde Burg-Reuland“ für das Jahr 2025 einen Zuschuss in Höhe von maximal 60.000,00 € zu gewähren;
- 2) Dieser Betrag kann ganz oder teilweise nach den finanziellen Bedürfnissen des Dachverbandes bei der Gemeindeverwaltung durch den Vorstand des Dachverbandes abgerufen werden;
- 2) Die Ausgaben werden über den Haushaltsartikel 760/332-02 beglichen.

Punkt 15.- Antrag auf Zuschuss des Imkervereins St. Vith und Umgebung für das Jahr 2024.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

oben genannter Vereinigung für das Jahr 2024 einen Zuschuss von 150,00 € zu gewähren.

Punkt 16.- Gewährung eines Sonderzuschusses an die Dorfgemeinschaft Maldingen zwecks Ankaufs eines Schutzvlies für die Streuobstwiese am Fußballplatz von Maldingen.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 12-JA-Stimmen bei 1 Enthaltung(en) (PIRONT S.) :

der Dorfgemeinschaft Maldingen zwecks oben erwähnten Ankaufs einen Sonderzuschuss in Höhe von 1.116,83 € nach bereits erfolgter Vorlage der Rechnung samt Zahlungsbeleg zu gewähren und nach Genehmigung der 3. Haushaltsplanabänderung 2024 auszuzahlen.

Punkt 17.- VIVIAS - Interkommunale Eifel - Bezeichnung von fünf Gemeindevertretern für die Generalversammlung.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 12-JA-Stimmen bei 1 Enthaltung(en) (SCHMITZ R.) :

Artikel 1.- Folgende Ratsmitglieder als Gemeindevertreter für die Generalversammlung der Interkommunale VIVIAS zu bezeichnen:

- Karla SCHOMMERS;
- Jean LAFLEUR;
- Belinda GEIBEN;
- Francine KESSLER;
- Jacques GREVEN;

Artikel 2.- Die vorgenannten Mandate enden beim Verlust des Mandats als Mitglied des Gemeinderats der Gemeinde Burg-Reuland, anlässlich der kommenden Erneuerung der Gemeinderäte oder durch die Zurückziehung des Mandates durch den Gemeinderat.

Artikel 3.- Eine Ausfertigung dieses Beschlusses ergeht an Interkommunale VIVIAS mit Sitz in 4750 Bütgenbach, Zum Walkersthal, 15.

Punkt 18.- VIVIAS - Interkommunale Eifel - Bezeichnung von drei Gemeindevertretern für den Verwaltungsrat.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 12-JA-Stimmen bei 1 Enthaltung(en) (SCHMITZ R.) :

Artikel 1.- Folgende Ratsmitglieder als Gemeindevertreter für den Verwaltungsrat der Interkommunale VIVIAS zu bezeichnen:

- Karla SCHOMMERS,
- Jean LAFLEUR,
- Jacques GREVEN;

Artikel 2.- Die vorgenannten Mandate enden beim Verlust des Mandats als Mitglied des Gemeinderats der Gemeinde Burg-Reuland, anlässlich der kommenden Erneuerung der Gemeinderäte oder durch die Zurückziehung des Mandates durch den Gemeinderat.

Artikel 3.- Eine Ausfertigung dieses Beschlusses ergeht an Interkommunale VIVIAS mit Sitz in 4750 Bütgenbach, Zum Walkersthal, 15.

Punkt 19.- Übertragung der in Artikel 112 des Gemeindedekrets erwähnten Befugnis an das Gemeindegremium in Bezug auf vertraglich beschäftigtes Personal.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 10-JA-Stimmen gegen 3-NEIN-Stimme(n) (GREVEN J., PIRONT S., SCHMITZ S.):

- 1) dem Gemeindegremium die in Artikel 112 Absatz 2 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 erwähnte Befugnis zu übertragen zur Bezeichnung der vertraglichen Personalmitglieder auf unbestimmte Dauer;
- 2) vorerwähnte Befugnis gilt für alle Personalkategorien;

- 3) vorerwähnte Befugnis umfasst ebenfalls die Anpassung von Arbeitsverträgen und die Entlassung von Personal, das vom Gemeindegremium aufgrund des gegenwärtigen Beschlusses eingestellt wurde;
- 4) die vom Kollegium in Anwendung des vorliegenden Gemeinderatsbeschlusses getroffenen Beschlüsse werden dem Rat innerhalb einer Frist von drei Monaten zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Punkt 20.- Gewährung eines Sonderzuschusses an die Dorfgemeinschaft Ouren für das Anlegen von Urnengräbern auf dem Friedhof von Ouren.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

der Dorfgemeinschaft Ouren zwecks oben erwähnter Arbeiten den Sonderzuschuss für den Materialankauf in Höhe von 4.394,08 € nach bereits erfolgter Vorlage der Rechnungen samt Zahlungsbelegen zu gewähren.

Punkt 21.- Gewährung eines Sonderzuschusses an die Dorfgemeinschaft Aldringen zwecks Ankaufs von Baumaterial für die Instandsetzung des Friedhofs von Aldringen.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 12-JA-Stimmen bei 1 Enthaltung(en) (STELLMANN A.) :

der Dorfgemeinschaft Aldringen zwecks oben erwähnten Materialankaufs für die Instandsetzung des Friedhofs von Aldringen einen Sonderzuschuss in Höhe von 1.982,44 € nach schon erfolgter Vorlage der Rechnungen samt Zahlungsbelegen zu gewähren.

Der Generaldirektor,  
gez. P. SCHÖSSLER

Der Vorsitzende,  
gez. A. STELLMANN

---